

- die Möglichkeit zu überprüfen, dass die IV in Zusammenarbeit mit anderen Versicherungsbranchen, diese Geräte selbst produziert oder wenigstens der Industrie Modelle liefert.

Sprecher: Müller-Bern

127/77.427 M Sozialdemokratische Fraktion - Verrechnungssteuer (21. September 1977)

Unter den Fiskaleinnahmen des Bundes stellt die Verrechnungssteuer die drittbeste Einnahmequelle dar. Ihr Ertrag betrug im Jahre 1976 rund 1,68 Milliarden Franken.

Der Bundesrat wird daher eingeladen, das Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer vom 13. Oktober 1965 in dem Sinne zu revidieren, dass der nunmehr geltende Ansatz von 35 Prozent auf 50 Prozent erhöht wird. Ferner ist die geltende Rechtsauslegung dahin abzuändern, dass Gelder, die eine Bank treuhänderisch entgegennimmt (Treuhandgeschäfte), in die Verrechnungssteuer einbezogen werden. Schliesslich soll im gleichen Zusammenhang noch geprüft werden:

- eine eventuelle Verzinsung der zurückzuerstattenden Beträge,
- die Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Schweizer (natürliche Personen) mit Wohnsitz in Ländern ohne Doppelbesteuerungsabkommen,
- eine leichte Erhöhung der Freigrenze von bisher 50 Franken für Sporttoto- und Lottogewinne.

Sprecher: Bundi

128/77.493 M Sozialdemokratische Fraktion - Waffenloser Militärdienst (8. Dezember 1977)

Die heute noch gültige bundesrätliche Verordnung über die Aushebung der Wehrpflichtigen vom 20. August 1951 bestimmt in Artikel 26, Absatz 2: «Rekruten, die den Nachweis erbringen, dass sie aus Gewissensgründen nicht bei einer kombattanten Truppengattung Dienst leisten können, sind der Sanität zuzuteilen.»

Die Kreisschreiben, die als Beilage zu den Weisungen für die Aushebung vom Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, Sektion Heeresorganisation, ausgegeben werden, verlangen als unabdingbare Voraussetzung für die Einteilung zum waffenlosen Dienst, dass der Stellungspflichtige «aus religiösen und ethischen Gründen in schwerer Gewissensnot» handle.

Diese restriktive Interpretation widerspricht der Verordnung.

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. die Zuteilung zum waffenlosen Dienst gemäss der bundesrätlichen Verordnung sicherzustellen und einschränkende Weisungen aufzuheben.
2. bei Gesuchen um Einteilung zum waffenlosen Dienst das Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 anwenden zu lassen.
3. die Möglichkeit zu schaffen, Stellungspflichtige, die bei der Aushebung wohl diensttauglich erklärt wurden, aber eindeutig und medizinisch erwiesen aus psychiatrischen Gründen keinen Dienst leisten können, nachträglich und ohne Prozessverfahren auszumustern.

Sprecher: Eggenberg

129/77.502 M Sozialdemokratische Fraktion - Bundesfinanzen (12. Dezember 1977)

Das Finanzpaket des Bundesrates bzw. der Bundesratsparteien wurde von der Mehrheit der Stimmenden am 12. Juni 1977 im Verhältnis von 60:40 Prozent und die Reichtumssteuerinitiative der SPS wurde am 4. Dezember 1977 im Verhältnis von 56:44 Prozent verworfen. Neue Sanierungsmassnahmen des Bundesfinanzhaushaltes sind daher zur Erhaltung und des Weiterbaus der sozialen Sicherheit sowie zur Wahrnehmung der nötigen staatlichen Aufgaben unumgänglich geworden. Der Bundesrat wird eingeladen, eine Finanzvorlage auszuarbeiten, die den Ansprüchen von Ausgewogenheit und optimaler Steuergerechtigkeit entspricht und auch folgende Zielvorstellungen zu berücksichtigen hat:

1. Entlastung der niedrigen Einkommen bei der direkten Bundessteuer und Abbau der kalten Progression bis zu Einkommen von ca. 100 000 Franken;
2. Stärkere Belastung der grossen Einkommen und Gewinne;

3. Materielle Steuerharmonisierung für hohe Einkommen, Vermögen und Gewinne sowie entsprechende Neuregelung des Finanzausgleichs;

4. Abklärung weiterer Einnahmemöglichkeiten wie z. B. Autobahnvignette, Erhöhung der Verrechnungssteuer mit Einbezug der Treuhandgeschäfte, Couponsteuer u. a. m.

Sprecher: Hubacher

130/77.505 M Sozialdemokratische Fraktion - Ausländische juristische Personen. Haftung (13. Dezember 1977)

Der Bundesrat wird eingeladen, anlässlich der sich in Vorbereitung befindlichen Kodifikation des schweizerischen internationalen Privatrechts der Bundesversammlung den Erlass einer Bestimmung mit sinngemäss folgendem Wortlaut zu beantragen:

«Erweckt eine Gesellschaft, die dem ausländischen Recht lediglich aufgrund der Erfüllung der Publizitätsvorschriften untersteht, den Anschein, dass sie nach schweizerischem Recht bestehe oder dass ihre Geschäfte in der Schweiz oder von der Schweiz aus geführt werden, so haften für ihre Schulden gegenüber Dritten die Personen, welche sie beherrschen oder für sie handeln oder ihre Tätigkeit bestimmen, solidarisch.»

Sprecher: Schmid-St. Gallen

131/77.506 P Sozialdemokratische Fraktion - Ausländische juristische Personen. Aberkennung der Rechtspersönlichkeit (13. Dezember 1977)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob ausländischen juristischen Personen, die in unserem Lande von Inländern zur Umgehung der schweizerischen Rechtsordnung verwendet werden, die Rechtspersönlichkeit durch Praxisänderung abzusprechen ist.

Sprecher: Schmid-St. Gallen

132/77.424 P Alder - Kartellgesetz (20. September 1977)

Der Bundesrat wird ersucht, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Revision des Kartellgesetzes die bundesrechtlichen Verfahrensvorschriften im Hinblick auf eine beschleunigte Durchsetzung des materiellen Kartellrechts zu überprüfen, insbesondere

- durch Änderung des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege (OG) in dem Sinne, dass das Bundesgericht in kartellrechtlichen Zivilverfahren auch die tatsächlichen Feststellungen der kantonalen Instanz überprüfen und zu diesem Zweck die erforderlichen Beweismassnahmen treffen kann, sowie, dass die Parteien vor Bundesgericht neue Tatsachen und Beweismittel vorbringen können, wenn sie dieselben im kantonalen Verfahren nicht geltendmachen konnten oder dazu kein Anlass bestand;
- durch Änderung von Artikel 10 des Kartellgesetzes in dem Sinne, dass der Erlass vorsorglicher Massnahmen von weniger einschränkenden Voraussetzungen abhängig gemacht wird, als dies gemäss heutiger Regelung bei sinngemässer Anwendung der Artikel 9-12 UWG der Fall ist.

Mitunterzeichner: Allgöwer, Auer, Cavelti, Dupont, Egli-Winterthur, Feigenwinter, Füeg, Gerwig, Jaeger, Kloter, König, Müller-Aargau, Nanchen, Pagani, Salzmann, Schär, Schmid-St. Gallen, Ueltschi, Widmer, Zbinden (20)

133/77.474 P Ammann-St. Gallen - Verkehrssanierung in Rorschach (7. Oktober 1977)

Am 24. Oktober 1976 sowie am 3. Juli 1977 haben die Stimmbürger der Stadt Rorschach zwei Projektierungskredite für eine Verkehrssanierung verworfen. Die fast gleichlautenden Vorprojekte umfassten den Ersatz von lediglich 9 bzw. 8 der 14 Niveau-Übergänge durch verschiedene Fussgänger- und Strassenunterführungen sowie die besonders umstrittene Ueberführung über die Thurgauerlinie der SBB beim Bellevue.

Unter Missachtung des Volkswillens beabsichtigen die Bundesbahnen nunmehr die sofortige Automatisierung der Barrieren, was zu unhaltbaren Zuständen führen müsste. — Nach der jahrzehntelangen Leidensgeschichte dieser Verkehrssanierung verlangen die Rorschacher eine echte Lösung, die den Ersatz aller